

10779/AB
= Bundesministerium vom 18.07.2022 zu 11031/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.374.518

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11031/J-NR/2022 betreffend Transparenz in der Bewertung von Projekteinreichungen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen am 18. Mai 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Wie verfährt Ihr Ministerium mit der Bewertung von Projektanträgen? - Bitte beschreiben Sie kurz die Prozesse.*
 - a) *Falls es keine standardisierten Prozesse der Bewertung gibt, warum nicht?*
- *Falls es in Ihrem Ressort bis dato kein transparentes Evaluierungsformat für Projektanträge gibt, bestehen Pläne ein solches einzuführen?*
 - a) *Wenn ja, bis wann?*
 - b) *Welche Vorbereitungsarbeiten sind bisher dazu getätigt worden?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*

Die jeweiligen Bewertungsprozesse sind im Bundesministerium für Bildung Wissenschaft und Forschung transparent und objektiv gestaltet, um nachvollziehbarere Entscheidungsfindungen zu gewährleisten. Bei der Gestaltung der Bewertungsprozesse wird dabei auf fachbereichsbezogene unterschiedliche Ausgangslagen Rücksicht genommen. Differenziert nach dem zu vollziehenden Bereich stellen sich die Bewertungsprozesse wie folgt dar:

- Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“

Die Prüfung und Beurteilung der Förderungsansuchen hinsichtlich Förderungsfähigkeit und Förderungswürdigkeit erfolgt in einem zweistufigen Verfahren durch eine

Formalprüfung und eine anschließende Bewertung anhand von objektivierbaren Qualitätskriterien.

Die Formalprüfung wird durch Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) durchgeführt. Anträge, die in der Sonderrichtlinie definierten Formalkriterien erfüllen, werden einer qualitativen Bewertung durch eine Bewertungsjury unterzogen.

Die Bewertungsjury besteht aus Expertinnen und Experten, die von den Bildungsdirektionen nominiert sind. Darüber hinaus sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMBWF Teil der Bewertungsjury.

Um die Bewertung der Förderungsansuchen nach objektivierbaren Kriterien vornehmen zu können, wurde ein Bewertungshandbuch erstellt, das gemeinsam mit dem Call veröffentlicht wurde.

- Nationale Förderungen in der Erwachsenenbildung

Die Prüfung und Beurteilung der Förderungsansuchen hinsichtlich der Förderungsfähigkeit von Projekten in der Erwachsenenbildung erfolgt anhand der Vorgaben des Bundesgesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 idgF, und anhand qualitativer und finanzieller Bewertungskriterien. Die Bewertung der Projektanträge wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMBWF vorgenommen.

- ESF-kofinanzierte Projekte in der Erwachsenenbildung

Die Vorgaben erfolgen durch die ESF-Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit. Die Prüfung und Beurteilung der Förderungsfähigkeit von ESF-Projekten erfolgt hinsichtlich formaler, qualitativer und finanzieller Bewertungskriterien. Bewertungskriterien und -prozess sind im Rahmen der Call-Ausschreibung ausführlich beschrieben.

- Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 – 2022/23

Im Rahmen des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans 2018/19 – 2022/23 wurden 3.700 zusätzliche weitere bundesgeförderte Studienplätze an den Fachhochschulen (FH) geschaffen. Entscheidungsgrundlage für die Bewertung der eingebrachten Anträge ist die eindeutige Zuordenbarkeit zur thematischen Schwerpunktsetzung der Ausschreibung. Die Schwerpunkte sind im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/29 – 2022/23 beschrieben. Im Rahmen der Ausschreibung zum jeweils aktuellen FH-Ausbau werden die Ziele und Schwerpunkte sowie die konkreten Zuteilungskriterien der jeweiligen Ausschreibungsrunde dargestellt. Die Bewertung und Verteilung der eingereichten Studienplätze erfolgt gemäß den festgesetzten Zuteilungskriterien. Eine genaue

Darstellung der Zuteilungskriterien findet sich in der Ausschreibung zum jeweils aktuellen FH-Ausbau.

- Leistungsvereinbarungen Universitäten

Im Bereich der Universitäten wird im Rahmen der dreijährigen Leistungsvereinbarungsperiode jeweils eine Ausschreibung durchgeführt, die sich an die 22 öffentlichen österreichischen Universitäten richtet. Die Finanzierung erfolgt aus dem für drei Jahre vorweg festgelegten Universitätsbudget (§ 12 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF). Die Ausschreibungen werden nach folgendem Standardprozess abgewickelt: Einreichung der Anträge durch die Universitäten, Bewertung der Anträge nach den in den Ausschreibungen genannten Kriterien unter Einbeziehung externer Expertise von einer vom Bundesministerium und der Universitätenkonferenz beschickten Kommission, Erstellung eines Vergabevorschlages für den Bundesminister durch die Kommission sowie Letztentscheidung durch die Ressortleitung. In den vergangenen Perioden wurden die Vergabevorschläge der Kommission zur Gänze übernommen.

Zu Frage 2:

- *In welcher Form gibt ihr zuständiges Ressort den Antragsteller* innen Feedback zu abgelehnten und erfolgreichen Projektanträgen? - Bitte fügen Sie Ihr Feedbackformular an.*
- a) *Falls Sie kein standardisiertes Feedbackformular haben, warum nicht?*
 - b) *Geben Sie eine Gesamtpunktezahl inklusive Schwellenwert an.*
 - c) *Bewerten Sie detailliert und schriftlich den Erreichungsgrad der Zielvorgaben passend zu den Evaluationskriterien? Geben Sie dazu jeweils eine Punktebewertung inklusive Gewichtung für das Gesamtergebnis an?*
 - d) *Wenn nein, warum nicht?*

In allen genannten Bereichen (Berufsmatura sowie Erwachsenenbildung inklusive ESF) wird den Förderungswerberinnen und Förderungswerbern eine angemessene Frist zur Nachbesserung gesetzt, sollten Förderungsanträge unvollständig einlangen bzw. nicht alle Formalvoraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß der Allgemeinen Rahmenrichtlinien des Bundesministers für Finanzen für die Vergabe von Förderungen (ARR 2014, BGBl. II Nr. 208/2014, idgF) besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe einer Förderung. Bei abgelehnten Projektanträgen erfolgt eine Begründung in schriftlicher Form.

Jede Fachhochschule, die einen Antrag abgegeben hat, erhält eine schriftliche Zu- oder Absage inklusive einer Darlegung der Gründe für die Zuerkennung bzw. Nicht-Zuerkennung der Förderung. Bei Fachhochschulen, die keine zusätzlichen Studienplätze erhalten, wird individuell darauf eingegangen.

Universitäten (Rektorinnen und Rektoren) werden schriftlich informiert, welche Anträge aus ihrem Bereich aus welchen Gründen erfolgreich waren bzw. nicht zum Zug kamen. Ein standardisiertes Formular mit Punkteschema wird nicht verwendet, da die Themen und Auswahlkriterien der einzelnen Ausschreibungen stark differieren und auch die externen Begutachtungen unterschiedliche Formate aufweisen, wodurch auf die einzelnen Anträge projektspezifischer eingegangen werden kann.

Zu Frage 4:

- *Gibt es, Ihres Wissens nach, Bestrebungen und Prozesse ein transparentes und einheitliches Evaluierungsformat ministeriumsübergreifend einzuführen?*
 - a) *Wenn ja, ist Ihr Ressort in diesen Prozess eingebunden?*
 - b) *Wenn ja, wer vertritt Ihr Ressort in dem Prozess?*
 - c) *Wenn ja, welches Ministerium hat den Lead in diesem Prozess?*
 - d) *Wenn nein, warum nicht?*

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind solche Bestrebungen nicht bekannt bzw. ist es in keine diesbezüglichen Prozesse eingebunden. Gemäß Bundesministeriengesetz 1986 fällt es auch nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, solche ministeriumsübergreifenden Prozesse zu initiieren.

Zu Frage 5:

- *Ermöglicht Ihr Ressort Austausch mit und Feedback von Projektantragssteller* innen zu Ihren Ausschreibungen?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b) *Wenn ja, wann hat der letzte Austausch dieser Art stattgefunden?*
 - c) *Wenn ja, wer hat an diesem Austausch teilgenommen?*
 - d) *Wenn ja, wissen Sie, ob der Austausch für die Projektwerber* innen zufriedenstellend war und woran lässt sich dies messen?*
 - e) *Wenn nein, warum nicht?*

Um alle Antragsstellerinnen und Antragssteller gleich zu behandeln, erfolgt die Information zu den Ausschreibungen des Förderprogramms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ ausschließlich über die auf der Website des Ministeriums veröffentlichten Dokumente (u.a. Sonderrichtlinie, Bewertungshandbuch und Antragsformular inklusive Erläuterungen). Diese Dokumente enthalten detaillierte Beschreibungen zu den Fördervoraussetzungen, dem Prozess der Antragsstellung und den Bewertungskriterien.

Bei Förderungen in der Erwachsenenbildung erfolgt die Information zu Einreichfrist, Fördervoraussetzungen und bildungspolitischen Schwerpunkten inklusive Antrags- und Abrechnungsformular über <https://erwachsenenbildung.at/>.

Zu ESF-Förderungen in der Erwachsenenbildung erfolgt die Information zu Einreichfrist, Fördervoraussetzungen und Beschreibung der geplanten Maßnahmen inklusive relevanter Dokumente im Rahmen des Calls über die ESF-Datenbank ZWIMOS (https://www.esf-projekte.at/prod/zwimos_registration/).

Die Vergabe neuer bundesgefördelter Studienplätze im FH-Sektor erfolgt gemäß den Vorgaben des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans. Dieser stellt das strategische Planungsdokument des Bundes für die Entwicklung des FH-Sektors dar. In Vorbereitung der jeweiligen Ausbauschritte erfolgt regelmäßig eine Kommunikation mit der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz (FKH). Sowohl in diesem Format als auch in Form individueller Kommunikation einzelner antragstellender Einrichtungen besteht die Möglichkeit des Austauschs und des Feedbacks zu den Ausschreibungen.

Im Universitätsbereich werden die Ausschreibungen nach Abschluss der Projekte extern evaluiert. Die letzte Evaluierung hat 2020 unter Einbindung der Universitäten und der Antragstellerinnen und Antragsteller sowohl der erfolgreichen als auch der nicht erfolgreichen Projekte stattgefunden. Die Ergebnisse wurden auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung veröffentlicht (https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article_id=9&type=neuerscheinungen&pub=899).

Zu Frage 6:

- *Schult Ihr Ressort oder eine ausgelagerte Dienststelle Projektantragssteller* innen zur Verbesserung der Qualität der Anträge und der Chancen bei der Antragsstellung?*
 - a) *Werden gezielt potentielle Projektantragssteller* innen geschult, deren Zugang zu relevantem Wissen erschwert ist?*
 - b) *Wo sind die Schulungsangebote auf Ihrer Website zu finden bzw. wie anders informieren Sie darüber?*
 - a) *Wenn nein, warum nicht?*

Im Bildungsbereich stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung detaillierte Dokumente zur Unterstützung der Antragsstellerinnen und Antragssteller zur Verfügung. Eine Schulung findet nicht statt, um alle potenziellen Antragsstellerinnen und Antragssteller gleich zu behandeln.

Im Bereich der Vergabe neuer bundesgefördelter FH-Studienplätze gemäß den im FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan definierten Ausbauschritten ist eine systematische Schulung der antragstellenden Einrichtungen aufgrund der bereits etablierten Vorgangsweise und definierten Zielgruppe der potentiellen antragstellenden Einrichtungen nicht erforderlich.

Im Bereich der Universitäten richten sich die Ausschreibungen an die autonomen Universitäten, die ihren Bediensteten diverse Schulungen anbieten, um bei nationalen und internationalen Ausschreibungen gut abzuschneiden.

Zu Frage 7:

- Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort um Informationen zu aktuellen Calls zu verbreiten?
- a) Wählen Sie gezielt auch spezifische Kommunikationskanäle aus, um Projektantragssteller*innen aus Bereichen zu gewinnen, die keinen einfachen Zugang zu diesen Informationen haben?
- b) Wo auf Ihrer Website sind die aktuellen Informationen zu den Calls Ihres Ressorts aufgelistet?

Die Information über den Call für das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ wird an relevante Stakeholder (u.a. Ämter der Landesregierung und Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs – KEBÖ) übermittelt. Zudem erfolgt die Veröffentlichung auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Informationen zur Erwachsenenbildung sind unter <https://erwachsenenbildung.at/> öffentlich zugänglich. Diese Website ist auch mit der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verlinkt. Die Informationen zu ESF-Calls werden zudem auf <https://www.esf.at/> veröffentlicht.

Die Österreichischen Fachhochschul-Konferenz (FHK) wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Ausschreibung informiert, in weiterer Folge werden die Fachhochschulen seitens der FHK informiert. Die Ausschreibung zum Ausbau des Fachhochschulsektors findet sich auf der Startseite der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung versehen mit Hinweisen und Verlinkungen.

Den Universitäten (Rektorinnen und Rektoren) werden die Ausschreibungen schriftlich kommuniziert, die ihrerseits die Verbreitung innerhalb der Universitäten organisieren. Dieses Vorgehen ist erforderlich, da Anträge nicht direkt von einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sondern – weil es sich um eine Finanzierung aus dem Globalbudget der Universitäten handelt – im Wege der Rektorate eingebbracht werden.

Zu Frage 8:

- Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium außerdem um die Qualität der Projektanträge und Prozedere der Antragsstellung zu verbessern?
- a) Wenn Sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellt im Bildungsbereich detaillierte Dokumente für Antragsstellerinnen und Antragssteller zur Verfügung. Darüber hinaus wurde ein Antragsformular entwickelt, welches durch spezifische Fragestellungen sicherstellt, dass alle für die Bewertung relevanten Punkte beschrieben werden.

Den Fachhochschulen steht für das Prozedere der Antragstellung eine Plattform zur Verfügung. Zusätzlich wird die Ausschreibung über einen Helpdesk begleitet, an den sich die Fachhochschulen wenden können.

Die aus früheren Ausschreibungen gewonnenen Erkenntnisse werden bei den nächsten Ausschreibungen berücksichtigt.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für Projektausschreibungen, deren Evaluierung und Auswahl in Ihrem Ministerium stattgefunden hat?*

Im Rahmen des Förderprogramms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ fielen keine Ausgaben für Projektausschreibungen an. Im Rahmen des 2020 erfolgten Calls wurden alle Dokumente durch Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erstellt. Die Mitglieder der Bewertungsjury wurden durch die Bildungsdirektionen nominiert (Leiterinnen und Leiter des Pädagogischen Dienstes bzw. des Schulqualitätsmanagements) und erhielten gesondert keine Entschädigung für ihre Tätigkeit. Im Bereich Erwachsenenbildung werden Projektausschreibungen, Auswahl und Evaluierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressorts ebenso im Rahmen ihrer Normaldienstzeit abgewickelt.

Im Bund-Länder-Förderprogramm „Initiative Erwachsenenbildung“ unterstützt die Geschäftsstelle „Initiative Erwachsenenbildung“ in der Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD) die Projektbewertung durch Akkreditierung der Bildungsangebote. Für den Betrieb der Geschäftsstelle „Initiative Erwachsenenbildung“ fallen jährlich rund EUR 359.000,00 (Personalkosten und Sachkosten) an. Mit der externen Evaluation der Programmperiode 2015 bis 2017 des Bund-Länder-Programms „Initiative Erwachsenenbildung“ wurde das Institut für Höhere Studien beauftragt und ein Honorar in Höhe von EUR 99.700,00 ausbezahlt. 50% der Kosten werden von den Ländern getragen.

Im Fachhochschulbereich wurden in der Zeitspanne 2019-2021 insgesamt drei Ausschreibungen durchgeführt. Die Abwicklung der Ausschreibungen erfolgte durch die zuständige Abteilung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen des laufenden Personal- und Sachaufwandes. Für die externe Begleitung der Ausschreibungen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durch einen IT-Dienstleister wurde der Firma DTG Dr. Tertschnig GmbH ein Honorar in der Höhe von insgesamt EUR 35.760,00 bezahlt (2019: EUR 10.800,00; 2020: EUR 12.480,00; 2021: EUR 12.480,00).

Auch im Bereich der Universitäten erfolgte die Abwicklung der Ausschreibung in der Periode 2019-2021 durch die zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen des laufenden Personal- und Sachaufwandes. Für die externe Evaluierung der in den Perioden 2013-2015 und 2016-

2018 stattgefundenen Ausschreibungen wurde ein Honorar von EUR 57.060,00 an die Firma WPZ-Research GmbH bezahlt.

Zu Frage 10:

- *Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für die Projektumsetzung (das Projektvolumen) genehmigter Projekte?*

Für das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ ist ein jährliches Volumen von EUR 12,4 Mio. vorgesehen. Für nationale Förderungen in der Erwachsenenbildung sind jährlich EUR 13,085 Mio. eingeplant.

Für das Bund-Länder-Förderprogramm „Initiative Erwachsenenbildung“ werden jährlich EUR 9,094 Mio. aufgewendet. Zusätzlich werden Mittel des Europäischen Sozialfonds in Höhe von EUR 10 Mio. eingesetzt.

Bezogen auf den Fachhochschulbereich gab es im Jahr 2019 keine Projektkosten im Sinne der Finanzierung von zusätzlichen Studienplätzen. 2019 wurde die Ausschreibung neuer Studienplätze ab dem Studienjahr 2020/21 durchgeführt. Im Jahr 2020 ergaben die Projektkosten EUR 730.125,00 (für die Ausschreibung ab 2020/21). 2020 wurde die Ausschreibung neuer Studienplätze ab dem Studienjahr 2021/22 durchgeführt. Im Jahr 2021 ergaben die Projektkosten EUR 3.650.625,00 (für die Ausschreibung ab 2020/21) und EUR 730.537,50 (für die Ausschreibung ab 2021/22). 2021 wurde die Ausschreibung neuer Studienplätze ab dem Studienjahr 2022/23 durchgeführt.

Die im universitären Bereich in der Periode 2019-2021 durchgeführte Ausschreibung hatte ein Vergabevolumen von EUR 50 Mio., davon wurden bisher rd. EUR 23,9 Mio. den Universitäten zur Verfügung gestellt. Die Mittelzuweisung erfolgt nach Projektfortschritt, die Projekte können bis Ende 2024 laufen.

Zu Frage 11:

- *Wo lagen die Schwerpunkte betreffend Calls zu bestimmten Themenbereichen Ihres Ministeriums? Bitte nennen Sie jene fünf Themenbereiche, für die gesamt die meisten Mittel in den Jahren 2019 bis 2021 geflossen sind.*

In den Bereichen Berufsmatura und Erwachsenenbildung sind die wichtigsten bildungspolitischen Schwerpunkte:

- Basisbildung und Nachholen von Bildungsabschlüssen, insbesondere „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“
- Bildungsprogramme zur Integration benachteiligter Personen
- Nachholen des Pflichtschulabschlusses in der Initiative Erwachsenenbildung

Der Schwerpunkt des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans 2018/19 - 2022/23 liegt im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), dementsprechend erfolgten die Ausschreibungen.

Die Ausschreibung der Periode 2019-2021 im Universitätsbereich thematisierte die digitale und soziale Transformation in der Hochschulbildung.

Zu Frage 12:

- *Welche Ressorts/Abteilungen sind in Ihrem Ministerium mit Projektausschreibungen und Evaluierung betraut?*

Die diesbezügliche Verantwortung liegt bei der laut Geschäftseinteilung jeweils zuständigen Organisationseinheit.

Wien, 18. Juli 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

